Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1993-1994)

Heft: 42

Artikel: Zürcher Familienpflege für Betagte : am 10. Mai orientierte die Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes an einer Pressekonferenz über das Projekt : von der Idee zur Praxis

Autor: Hotz, Anne-Gret

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-790117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZÜRCHER FAMILIENPFLEGE FÜR BETAGTE

Am 10. Mai orientierte die Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes an einer Pressekonferenz über das Projekt

Von der Idee zur Praxis

Anne-Gret Hotz*

Professionelle und nicht-professionelle Arbeit im sozialen Bereich hat auch in der Schweiz in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. Für die Altersarbeit und die Menschen, die pflegebedürftig sind, braucht unsere Gesellschaft immer mehr Betreuungspersonen. Die verschiedenen Generationen müssen lernen, miteinander umzugehen. Die Gesellschaft muss lernen, Betagte, Kranke und Behinderte zu verstehen und zu respektieren, sowie Solidarität zu zeigen. Pflegefamilien können dazu beitragen. So wie es Pflegefamilien gibt, die Kinder aufnehmen, können Pflegefamilien auch Betagte und betreuungsbedürftige Menschen aufnehmen. Die Zürcher Familienpflege ist eine Alternative zu Pflegeheim, Altersheim oder Spitex.

Wer sind die Pflegefamilien im Projekt Zürcher Familienpflege?
Das sind Personen und Familien, die

OFFENHEIT	**zeigen**	**- Platz haben für einen betagten, betreuungsbedürftigen Menschen**
GEBORGENHEIT	**geben**	**- ein wohnliches Heim bieten können**
LIEBE	**ausstrahlen**	**- Liebe und Anerkennung, Empfangen und Geben sind lebenswichtige Elemente**
TOLERANZ	**haben**	**- andere Menschen akzeptieren können**
BEDÜRFNIS	**haben**	**- sich sozial zu engagieren für eine feste Verpflichtung gegen Bezahlung**

Das SRK übernimmt die Abklärung und die Auswahl der Betreuerinnen/Betreuer und ihrer Familie, welche sich von dieser Aufgabe angesprochen fühlen. Die Abklärung beinhaltet:

1. einen durch die Betreuerin/den Betreuer auszufüllenden Fragebogen
2. ein persönliches Gespräch
3. einen Hausbesuch

---

*Leiterin des Projektes Zürcher Familienpflege des Zürcher Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Die Kriterien für die Aufnahme in die Familienpflege:
Die Klientin/der Klient

- Ist im Alltag teilweise auf Hilfe angewiesen (z.B. Gehhilfe)
- Benötigt Pflege und Betreuung über den ganzen Tag verteilt bis zu maximal 4 Stunden pro Tag (eventuell Ueberwachung während 24 Stunden).
- Befindet sich in einem relativ stabilen Zustand, ist kooperativ und zugänglich, hat ein unkompliziertes Umfeld und braucht minimale Nachtbetreuung.
- Ist einverstanden mit der Plazierung in einer Pflegefamilie und wird von den Angehörigen dabei unterstützt.
- Ist einverstanden, zur Entlastung der Pflegefamilie zwei Tage pro Woche in einer Tagesklinik, in einer gleichwertigen Institution oder bei den Angehörigen zu verbringen.
- Ist einverstanden, während der Ferienabwesenheit der Pflegefamilie in ein Pflegeheim, eine gleichwertige Institution oder zu Angehörigen zu gehen.
- Ist einverstanden, wenn sich sein Gesundheitszustand verschlechtert oder die Familie sich verändert, in ein Heim oder zu einer anderen Familie zu wechseln.
- Ist bereit, die Kosten nach den Tarifansätzen des SRKs respektive der Institution zur Entlastung zu übernehmen.
- Versteht den Inhalt des Vertrages.

Betreuung der Pflegefamilien der Zürcher Familienpflege
Das SRK begleitet die Pflegefamilien. Die Betreuung von Betagten oder betreuungsbedürftigen Menschen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Um ein mögliches "Ausbrennen" zu verhindern, sieht das SRK verschiedene vorbeugende Massnahmen vor:

- Die Betreuerinnen haben den Grundkurs des SRK oder eine gleichwertige Ausbildung besucht, damit der Betreuer und der Klient sich sicher fühlen werden.
- Der Klient und dessen Bedürfnisse werden durch das SRK, ev. Spital oder Spitex, bei der Familie gut eingeführt.
- Regelmässige Freitage und Ferien sind gewährleistet
- Regelmässigen Kontakt und Begleitung durch das SRK
- Regelmässige Standortbestimmung, die über das Befinden, resp. die Belastung der Betreuerinnen Auskunft geben soll.
- Regelmässige Fortbildung sowie Erfahrungsaustausch mit anderen Betreuerinnen
- Anerkennung der Arbeit: die Familienpflege wird bezahlt für das Einzelzimmer, das Essen sowie für die Pflege und Betreuungsleistungen.

Wer sind die Klienten und Klientinnen?

Die Klienten werden uns durch das Spital, die Spitex oder Hausärzte gemeldet und zugewiesen. Es sind

- Klienten, die auf Hilfe im täglichen Leben angewiesen sind, z.B. Leute mit Hör- oder Augenproblemen, Gehbehinderte oder leicht verwirrte Menschen usw.,
- Menschen, die vorübergehend oder dauernd nicht mehr allein wohnen können.
- Personen, die keine Angehörigen haben oder deren Angehörige distanzmässig oder beziehungsmässig weit entfernt sind oder entlastet werden müssen.
- Auch Patienten, die einen langen Erholungsaufenthalt nach Unfall oder Krankheit benötigen, können diesen in einer Pflegefamilie absolvieren.
- Der Klient ist mit einer Plazierung in einer Pflegefamilie mit all den damit verbundenen Bedingungen einverstanden:
- Aufenthalt im Tagesheim während zwei Wochentagen
  - Aufenthalt in einem Pflegeheim oder einer gleichwertigen Institution oder bei den Angehörigen während der Ferienabwesenheit der Pflegefamilie.
  - Uebertritt in ein Heim oder in eine andere Familie, wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert und die Belastung für die Pflegefamilie zu gross wird oder die Familie sich verändert.

Der Klient soll vor seinem Entscheid das neue Zuhause, die Betreuerin und die Pflegefamilie kennen lernen. Wenn sich der Klient und die Pflegefamilie einigen können, wird der Vertrag mit dem SRK abgeschlossen und der Tag des Einzugs vereinbart. Die Angehörigen unterstützen den Klienten bei diesem Entscheid.
Das SRK besucht den Klienten und die Pflegefamilie einmal im Monat oder öfter, je nach speziellem Bedürfnis.

Die Pflegefamilie als Alternative zum Alters- und Pflegeheim wird für das seelische Wohlbefinden einiger Klienten die beste Lösung sein. Das Generationenverständnis und das Verständnis für betreuungsbedüftige Menschen wird sicher durch die Pflegefamilien gefördert.

Zürcher Familienpflege für Betagte
Tarif (1993)

1. Miete — Fr. 400/ Fr. 800/Monat
   je nach Wohnlage, Zimmergrösse, Komfort

2. Verpflegung, Wäsche, Reinigung
   Total — Fr. 600/Monat
   + Diätzuschlag — Fr. 150/Monat

3. Betreuungs- und Pflegeleistungen
   a) Grundtarif* (1 Std.) — Fr. 600/Monat
   b) leichte Pflege (2 Std.) — Fr. 1.200/Monat.
   c) mittelschwere Pflege (3 Std.) — Fr. 1.800/Monat
   d) schwere Pflege (4 Std.) — Fr. 2.400/Monat
   e) Nachttarif (1 x Aufstehen zw.23-06 Uhr — Fr. 300/Monat
   f) Ueberwachung während 24 Std. — Fr. 2.100/Monat
   (Nachttarif und mittelschwere Pflege

   Für anspruchsvollere Pflege muss die Gemeindeschwester zugezogen werden.
   Bei mittlerer und schwerer Pflegebedürftigkeit kann bei der AHV eine Hilflosenentschädigung nach dem Grad der Hilflosigkeit beantragt werden. Das entsprechende Formular wird vom Hausarzt des Patienten und dem/der Erbringer/in von Pflegeleistungen ausgefüllt.

4. Tagesheim/Tagesklinik
   2 Tage/Woche — Fr.480/Monat

5. Ferienaufenthalt im Alters-/Pflegeheim
   4 Wochen im Jahr: Fr. 4.368 - 4.800, verteilt auf 12 Monate: Fr. 364 - 400.--/Monat

6. Verpflegung von Haustieren:
   Hund — Fr. 45 - 300/Monat
   Katze — Fr. 30 - 60/Monat
   Vogel/Hamster/Fisch etc. — Fr. 10 - 30/Monat

7. SRK-Pauschale
   (Betreuung, Beratung, Weiter- und Fortbildung/Administration)
   10% der Gesamtkosten — Fr. 244 - 573/Monat
   Jahrespauschale — Fr. 29.568 - 69.333
   Monatspauschale — Fr. 2.688 - 6.303
   Tagespauschale — Fr. 81 - 190